

II- 2388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.:

4. April 1973

No. 1244/J

A n f r a g e

der Abgeordneten NEUMANN  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend landwirtschaftliche Förderung.

Finanzminister Dr. Androsch hat anlässlich der mündlichen Anfrage Nr. 874/M des Abgeordneten Pansi in der Fragestunde vom 21. März 1973 demonstriert, wie von seiner Warte und damit wohl von der Warte der Bundesregierung die Lage der österreichischen Landwirtschaft beurteilt wird.

Durch die einseitige und unvollständige Darstellung der Agrarpolitik dieser Regierung wurde insbesondere über die tatsächliche Lage der österreichischen Landwirtschaft und ihre Situation im Verhältnis zu anderen Berufsständen ein völlig falsches Bild gezeichnet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1.) Bekommt im Rahmen der Sozialversicherung nur die Landwirtschaft oder bekommen auch die anderen Berufsstände Bundesbeiträge?

Wenn ja, wie sind diese Beträge auf die einzelnen Berufsstände pro Kopf aufgeteilt?

2.) Ein Ergebnis dieser niedrigen Bundesleistung ist es auch, daß die Zuschußrente für 131.440 Altbauern und Altbäuerinnen

nen nur S 550,- pro Kopf im Monat beträgt.

Wie ist es mit Ihrer sozialpolitischen Erfolgsmeldung für die Landwirtschaft in der erwähnten Fragestunde vereinbar, daß ein Antrag der Österreichischen Volkspartei, die niedrigsten aller Renten, nämlich die Zuschubrenten für die Landwirtschaft mit Stichtag vom 1. Jänner 1973 zu erhöhen, von Sozialminister Häuser und der gesamten Bundesregierung sowie der sozialistischen Parlamentsfraktion abgelehnt wurde?

3.) Werden Sie, Herr Finanzminister, die notwendigen Mittel für die Angleichung der Zuschubrente an die Bauernpension wenigstens im Budget 1974 zur Verfügung stellen?

4.) Warum ist es bei der von Ihnen behaupteten positiven Einstellung zur Landwirtschaft möglich, daß alle Pensionisten Österreichs eine Teuerungszulage von S 140,- pro Kopf, die landwirtschaftlichen Zuschubrentner trotz ihrer so niedrigen Rente aber nur S 70,- pro Kopf erhalten haben bzw. erhalten werden?

5.) Wurden in der von Ihnen erwähnten Zeit von 1970 bis 1973 nur die Bundesbeiträge für die bäuerlichen Alters- und Krankenversicherung erhöht, oder war dasselbe auch bei den Beiträgen der Fall?

Wenn ja, um wieviel Prozent wurden in dieser Zeit die Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung in der Landwirtschaft erhöht und warum haben Sie diese Beitragserhöhung in der zitierten Fragestunde nicht erwähnt, wie es zur objektiven Darstellung der Gesamtsituation notwendig gewesen wäre?

6.) Auf Grund welcher Unterlagen konnten Sie feststellen, daß die Landwirtschaft im Jahre 1972 120 Mio. S für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen erhalten hat?

7.) Welche Gründe waren für Sie maßgebend, die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich als besondere Maßnahme zugunsten der Landwirtschaft darzustellen, obwohl im Familienlastenausgleichsgesetz für jeden, der die Voraussetzungen erfüllt, - unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand - die Leistungen vorgesehen sind?

9.) Des weiteren erwähnten Sie, Herr Minister, in der zitierten Anfragebeantwortung, daß im Budget 1973 erstmalig Beträge für ein eigenes "Bergbauernsonderprogramm der Österreichischen Bundesregierung" aufscheinen.

Ist dieses Sonderprogramm ein Teil des Grünen Planes oder ist es davon unabhängig?

Wenn letzteres zutrifft, ist es richtig, daß dann der "Grüne Plan 1973" nicht - wie von Ihnen behauptet -, die "Traummilliarde" überschritten hat, sondern nur 780 Mio.S beträgt und damit sogar um 25 Mio.S geringer ist als im Jahre 1970, wobei noch zu beachten ist, daß im Jahre 1972 laut Rechnungsabschluß nur 699 Mio.S Bundesmittel im Rahmen des Grünen Planes ausgeschüttet wurden?